

Tätigkeitsbericht

des Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt

Berichtszeitraum Oktober 2015 bis Dezember 2016

Wien, 2017

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Arbeitsprogramm des Beirats für Baukultur.....	4
3 Baukulturelle Leitlinien des Bundes.....	5
4 Baukulturreport 2016.....	6
5 Baukulturkonvent.....	7
6 Ausblick auf 2017.....	7

Anhang

Bericht des Beirats für Baukultur zum Vergaberecht

1 Einleitung

Mit Entschließung vom 8. November 2007 (Nr. 42/E XXIII.GP) hat der Nationalrat die Bundesregierung darum ersucht,

- zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten, in dem jedenfalls die betroffenen Ressorts auf Bundesebene, aber auch die Länder und Gemeinden sowie unabhängige, externe Expertinnen und Experten vertreten sind,
- die Weiterführung des Baukulturreports in einem Fünf-Jahres-Rhythmus durch die Beauftragung eines weiteren Berichts sicherzustellen.

Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Diese Verordnung wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 280/2009, geändert.

Aufgaben und Mitglieder des Beirats sind dieser Verordnung sowie den auf der Webseite des Beirats enthaltenen Informationen (<http://www.baukultur.gv.at>) zu entnehmen.

Die Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur, die ursprünglich beim Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4, Raumordnung und Regionalpolitik, angesiedelt war, wurde 2014 in die Abteilung VI/3 Denkmalschutz und Welterbe (seit 2015 Abteilung II/4 Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten) übernommen. Die Geschäftsstelle unterstützt den Beirat und den Vorsitzenden bei der Erfüllung der Aufgaben.

Der Beirat für Baukultur wurde in seiner 2. Funktionsperiode am 21. Oktober 2015 unter dem neuen Vorsitzenden Ao. Univ.-Prof. DI Dr. Christian Kühn konstituiert.

Der Beirat für Baukultur legt gemäß Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der vom Bundeskanzler der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist. Diesem Auftrag entsprechend hat der Beirat für Baukultur in seiner Sitzung am 2. März 2017 den vorliegenden ersten Tätigkeitsbericht der zweiten Funktionsperiode beschlossen.

2 Arbeitsprogramm des Beirats für Baukultur

Der Beirat befasste sich in den insgesamt vier Sitzungen von Oktober 2015 bis Oktober 2016 einerseits mit dringlichen aktuellen Projekten wie der Erstellung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und des Baukulturreports 2016 sowie der Durchführung des ersten Baukulturkonvents und andererseits mit weiteren aktuellen Fragestellungen im Zusammenhang mit der österreichischen Baukultur. Bei der Sitzung im Oktober 2016 wurde schließlich eine Themenliste für das Arbeitsprogramm 2017 erstellt.

Abgesehen von den unten gesondert beschriebenen Projekten wurden folgende Themen behandelt:

- Bei der Sitzung am 21. Oktober 2015 wurde, neben der Konstituierung des Beirats, über die **dringlichen Projekte** und über das **Arbeitsprogramm** der nächsten Jahre gesprochen.
- Das Thema **Normen** wurde bei der Sitzung am 27. Jänner 2016 behandelt; dabei berichteten Peter Bauer von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Stefan Wagmeister vom Austrian Standards Institute sowie Ernst Schlossnickel von der Stadtbaudirektion Wien über den Status Quo nach Vorliegen des neuen Normengesetzes sowie über die absehbare Entwicklung in diesem Themenfeld.
- Das Thema **Vergaberecht** wurde bei den Sitzungen am 27. Jänner 2016, 6. Juli 2016 und 5. Oktober 2016 behandelt. Am 27. Jänner 2017 berichteten Alois Schedl von der Asfinag, Manfred Katzenschlager von der WKÖ sowie Hemma Fasch von Fasch & Fuchs Architekten über aktuelle Fragen des Vergaberechts. Nach der ausführlichen Diskussion wurde beschlossen, den vorliegenden Textentwurf zum Vergaberecht den Beiratsmitgliedern zur Abstimmung zu senden, die Antworten und allfällige Für- und Gegenargumente zu dokumentieren und die finale Version des Textes schließlich an das Bundeskanzleramt zu senden (siehe Anhang).
- Die **ÖREK-Partnerschaften „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“** und **„Stärkung der Stadt- und Ortskerne“** waren Thema der Sitzung am 6. Juli 2016. Dabei berichteten Elisabeth Stix von der ÖROK-

Geschäftsstelle, Ignaz Knöbl vom BMLFUW sowie Robert Krasser vom SIR Salzburg über Ziele und Inhalte der Arbeit dieser beiden Partnerschaften. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, die Inhalte der beiden Partnerschaften in die Prozesse der Erstellung des Baukulturreports und der Baukulturellen Leitlinien einzuspeisen.

- Ebenfalls in der Sitzung am 6. Juli 2016 wurden die Möglichkeit einer zukünftigen **OIB-Richtlinie 7 zum Thema Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen** diskutiert, wobei Rainer Mikulits vom OIB über den Stand der Richtlinien berichtete. Zur Richtlinie existierten unterschiedliche Standpunkte. Es wurde Potenzial für die Anliegen der Baukultur gesehen und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen.
- Am 5. Oktober 2016 ging es anlässlich einer Vorstellung des Baukulturgemeinde-Preises und der Forschungstätigkeit des Vereins LandLuft im Auftrag des deutschen Bundesbauministeriums durch Roland Gruber um Potenziale eines Förderprogramms für **Aktionsforschung zur Baukultur**. Es wird die Möglichkeit gesehen, ein solches Programm mithilfe vorhandener Mittel zumindest starten zu können. Für die Ausarbeitung des Programms wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen.
- Ebenfalls am 5. Oktober 2016 wird schließlich ein **Arbeitsprogramm** für 2017 diskutiert.

3 Baukulturelle Leitlinien des Bundes

Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes waren Thema aller vier Sitzungen im Berichtszeitraum. Die Erstellung der Leitlinien basiert auf der Empfehlung des Beirats für Baukultur vom 14. Juni 2013, in der eine Selbstverpflichtung der Republik Österreich zu nachhaltiger und qualitätsorientierter Baukulturpolitik vorgeschlagen wurde. Die Ausarbeitung dieser Leitlinien sollte demnach auf Basis eines breiten Beteiligungsprozesses und unter Einbindung der relevanten Expertinnen und Experten beauftragt werden. Für die Konzeption und Moderation des Beteiligungsprozesses und der Redaktion der Leitlinien wurde nach der Sitzung am 21. Oktober 2015 ein Vergabeverfahren durchgeführt. Der Beirat formierte eine Arbeitsgruppe zum Thema, die zunächst als Auswahlgremium des Bundeskanzleramts für das Vergabeverfahren

fungierte. Bei der Sitzung am 27. Jänner 2016 wurde im Beirat vom Resultat des Vergabeverfahrens berichtet, allerdings wurden aufgrund des noch nicht erteilten Auftrags die Auftragnehmer noch nicht genannt. Bei der Sitzung am 6. Juli 2016 stellten sich die VertreterInnen des Auftragnehmers Arge Baukultur (Plansinn/Ögut) dem Beirat vor und berichteten vom geplanten Ablauf und vom aktuellen Stand der Arbeit. Dabei wurde vorgeschlagen, drei Endprodukte zu liefern: ein Impulspapier als Vorlage für den Ministerratsbeschluss; ein „Tool“, das praktische Hinweise und Beispiele für die Zielgruppen bietet; und ein kompaktes PR-Format, etwa in Form eines Erklärvideos. Nach dem Sommer sollte die erste Online-Konsultation stattfinden und im Oktober beim Konvent weiter an den Leitlinien gearbeitet werden. Zentrale AkteurInnen des Leitlinienprozesses neben den Auftragnehmern und dem Beirat sind die Koordinationsgruppe und die Redaktionsgruppe. Bei der Sitzung am 5. Oktober 2016 wurde über die geplante Arbeit beim Konvent sechs Tage später diskutiert. Ein zentrales Thema des Leitlinienprozesses ist die Wirkungsorientierung, die in einer eigenen Fokusgruppe behandelt wurde. Insbesondere wurde auch über die Koordination zwischen den Prozessen für die Leitlinien und dem Baukulturreport diskutiert. Ein Textentwurf soll im Frühjahr dem Beirat zur Diskussion vorgelegt und bis März 2017 fertiggestellt werden.

4 Baukulturreport 2016

Der Baukulturreport 2016 war Thema aller vier Sitzungen im Berichtszeitraum. Entsprechend der parlamentarischen EntschlieÙung vom 8. November ist 2016 wieder ein Baukulturreport zu erstellen. In der Sitzung am 21. Oktober 2015 wurde über die geplanten Inhalte diskutiert: Im Gegensatz zu den beiden ersten Baukulturreports sollte nun nicht mehr eine Sammlung von Empfehlungen ausgearbeitet werden, sondern der neue Report sollte mithilfe der Szenariotechnik mögliche Richtungen politischen Handelns aufzeigen. Titel des neuen Reports sollte sein: „Die öffentliche Hand als Bauherr und Motor von Baukultur“. Bei der Sitzung am 27. Jänner 2016 wurde vorab ein Diskussionspapier an die Beiratsmitglieder versandt. Als erste inhaltliche Eckpunkte wurden Kommunen, Wohnbau und Landschaft diskutiert. Bei der Sitzung am 6. Juli 2016 wurde vom Resultat des Vergabeverfahrens für den Baukulturreport (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung) berichtet – den Zuschlag hatte der einzige Bieter, die Plattform Baukulturpolitik, erhalten, der Auftrag wurde am 1. Juni 2016 erteilt, inhaltlich würden wie besprochen die Szenariotechnik und die Themen Landschaft, Wohnbau und Kommunales Bauen im Mittelpunkt stehen. Bei der Sit-

zung am 5. Oktober 2016 wurde der Arbeitsstand hinsichtlich der drei Themen und der geplanten Szenarien präsentiert. Beim Konvent in Linz am 11. und 12. Oktober 2016 wurde konkret an den drei mittlerweile ausgearbeiteten Szenarien weitergearbeitet. Die weitere Ausarbeitung der Szenarios erfolgt bis ins Frühjahr 2017 im Austausch mit ExpertInnen für jene Aspekte, die besondere Bedeutung für die dargestellten Entwicklungen besitzen (Demographie, Ökonomie, Migration, Landwirtschaft, Wohnbau etc.). Der Text des Reports wird bis Ende Mai 2017 fertiggestellt, anschließend wird er layoutiert und gedruckt. Im Herbst 2017 ist eine Präsentation des Reports und der Baukulturellen Leitlinien des Bundes durch Vizekanzler Mitterlehner und Bundesminister Drozda geplant.

5 Baukulturkonvent

Der Baukulturkonvent war Thema aller vier Sitzungen im Berichtszeitraum. Bei der Sitzung am 21. Oktober 2015 wurde über die geplante Kick-off-Veranstaltung im April diskutiert, die die Auseinandersetzung des Bundes mit dem Thema Baukultur öffentlich darstellen sollte – insofern sollte die Veranstaltung als öffentlichkeitswirksamer Konvent konzipiert werden und die Arbeit an den Leitlinien und am Baukulturreport ins Zentrum des Interesses stellen. Es wurde festgelegt, dass der Konvent regelmäßig wiederholt werden sollte. Bei der Sitzung am 27. Jänner 2016 wurde der Termin für den Kick-off auf den 26. April festgelegt – „Kick-off“ deshalb, weil damit der Leitlinienprozess starten solle. Neben inhaltlichen Präsentationen und Diskussionen wurde bei der Veranstaltung bereits konkret an Aspekten des Reports und der Leitlinien gearbeitet. Bei der Sitzung am 6. Juli 2016 wurde über den Verlauf der Veranstaltung im April berichtet sowie darüber, dass am 11. und 12. Oktober die Hauptveranstaltung, der eigentliche Konvent stattfinden sollte. Die zwischenzeitlich erarbeitete Dokumentation des Kick-off wurde an die Beiratsmitglieder verteilt.

Ähnliche Veranstaltungen wie die 2016 durchgeführten sollen zukünftig in regelmäßiger, ein- oder zweijährlicher Folge stattfinden.

6 Ausblick auf 2017

Bei der Sitzung am 5. Oktober 2016 wurde ein Arbeitsplan für 2017 diskutiert. Folgende Themen wurden dabei vorgeschlagen:

- Vergabekultur qualitätsorientiert, Spezialthema PPP
- Aktionsforschung Baukultur
- Effizienz der öffentlichen Stellen, Ressourcennutzung, Eigenevaluierung, Mitteleinsatz
- Screening Forschungstöpfe für Baukultur
- EU-Ratspräsidentschaft 2018 Wohnen, Baukulturpolitik, Sektorale Bereiche öffentliches Bauen (Bildung, Gesundheit)
- BIM Digitalisierung im Planen und Bauen
- Niedrigschwellige Wohnbauversorgung
- Gebäude Richtlinien, Änderungen OIB-Richtlinien
- Konkrete Gesetzesänderungen, Evaluierung Rahmenbedingungen

Weiters wurde vorgeschlagen, eine **Exkursion zum deutschen Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)** durchzuführen.

Die **Präsentation der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und des Baukultur-reports** soll im Herbst 2017 erfolgen, möglicherweise im Rahmen einer parlamentarischen Enquete.